

**Entscheidung nach dem BImSchG;
Öffentliche Bekanntmachung
(Uniper Global Commodities SE, Düsseldorf)**

**Bek. d. GAA Oldenburg v. 20. 12. 2022
— OL 22-048-01 —**

Das GAA Oldenburg hat der Firma Uniper Global Commodities SE, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf, mit der Entscheidung vom 16. 12. 2022 eine Neugenehmigung gemäß den §§ 4 und 10 BImSchG für den Betrieb einer Floating Storage and Regasification Unit (FSRU) sowie für die Errichtung und den Betrieb wasser- und landseitiger Anlagenteile zur Anlandung und Regasifizierung von Flüssigerdgas (Liquefied Natural Gas — LNG) an der „Umschlaganlage Voslapper Groden“ (UVG) mit einem Fassungsvermögen von 80 000 t auf den Grundstücken Westlich der Jade, Gemarkung Nordsee, Jade, Flur 001, Flurstück 1 für die seeseitigen Anlagenteile sowie Wilhelmshaven, Gemarkung Sengwarden, Flur 19, Flurstücke 1/7, 1/41, 1/44 und 1/47, für die landseitigen Anlagenteile erteilt.

Gegenstand des Verfahrens waren im Wesentlichen die folgende Maßnahmen:

- schiffsbezogen
 - Anlage zur Lagerung von tiefkaltem, verflüssigtem Erdgas mit einem Fassungsvermögen von 80 000 t entsprechend einem Füllvolumen von rd. 170 000 m³ sowie
 - Betrieb von Feuerungsanlagen (2 Dampfkesselanlagen) mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 130 MW zur Regasifizierung des verflüssigten Erdgases;
- see- und landseitig
 - zwei Hochdruckerdgasverladearme (HDEV) für Erdgas auf dem neuen Anlegerkopf vor Anleger 1 an der UVG gemäß Planfeststellung des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) — Direktion — vom 4. 10. 2022, Az.: D 6 O 5-62025-817-012,
 - Gashochdruckleitung (Gas-HD-Leitung) vom neuen Anlegerkopf vor Anleger 1 auf der UVG bis an Land zum Einspeisepunkt der LNG-Anbindungsleitung von Wilhelmshaven nach Etzel — Wilhelmshaven-Anbindungsleitung (WAL) — der Open Grid Europe GmbH, Essen (OGE), Planfeststellung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 19. 8. 2022, Az. L1.4/L67301/01-32_07/2022-0013,
 - brandschutz- und sicherheitstechnische Einrichtungen sowie die leittechnischen Einrichtungen zum späteren Betrieb der Gas-HD-Leitung auf dem Löschkopf und dem Anleger 1,
 - weitere betriebsbezogene Nebenanlagen.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Der vollständige Bescheid und die genehmigten Antragsunterlagen können in der Zeit **vom 12. 1. bis einschließlich 25. 1. 2023** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg (Oldenburg), Zimmer 423, während der Dienststunden,
 - montags bis donnerstags
 - in der Zeit von 7.30 bis 16.00 Uhr,
 - freitags in der Zeit von 7.30 bis 13.00 Uhr;
- Stadt Wilhelmshaven, Technisches Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, 7. Etage, Zimmer 7.19, während der Dienststunden,
 - montags bis donnerstags
 - in der Zeit von 8.00 bis 16.30 Uhr,
 - freitags in der Zeit von 8.00 bis 13.30 Uhr;
- Gemeinde Wangerland, Helmsteder Straße 1, 26434 Wangerland, Zimmer Nr. 203, während der Dienststunden,

montags bis mittwochs
in der Zeit von 8.00 bis 16.30 Uhr,
donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr,
freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.30 Uhr;

- Gemeinde Butjadingen, Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen-Burhave, Zimmer 1, während der Dienststunden,
montags und dienstags
in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr,
mittwochs und freitags
in der Zeit von 7.00 bis 12.30 Uhr,
donnerstags in der Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr.

Diese Bek. und der vollständige Genehmigungsbescheid nebst genehmigter Antragsunterlagen sind auch im Internet unter <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Bekanntmachungen > Oldenburg — Emden — Osnabrück“ einsehbar.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid einschließlich Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, schriftlich angefordert werden.

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV werden der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

Bei der genehmigten Dampfkesselanlage handelt es sich um eine Anlage gemäß Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. 11. 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) — der sogenannten Industrieemissions-Richtlinie (IED) — (ABl. EU Nr. L 334 S. 17; 2012 Nr. L 158 S. 25) für die das BVT-Merkblatt mit Schlussfolgerungen „Großfeuerungsanlagen“ (ABl. EU Nr. L 469 vom 30. 12. 2021 S. 1) maßgeblich ist. Die aktuellen BVT-Merkblätter können im Internet beim Umweltbundesamt heruntergeladen werden.

— Nds. MBl. Nr. •/2022 S. 1

Anlage

I. Tenor

1. Entscheidung

Der Uniper Global Commodities SE (Uniper), Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf, wird aufgrund ihres Antrages vom 1. 6. 2022, zuletzt ergänzt am 30. 11. 2022, die Genehmigung zum Betrieb einer Floating Storage and Regasification Unit (FSRU) sowie zur Errichtung und zum Betrieb wasser- und landseitiger Anlagenteile zur Anlandung und Regasifizierung von Flüssigerdgas (LNG) an der „Umschlaganlage Voslapper Groden“ (UVG) erteilt.

2. Gegenstand der Genehmigung

Dieser Bescheid erstreckt sich auf die Genehmigung insbesondere folgender wesentlicher Anlagenteile und Nebeneinrichtungen:

- schiffsbezogen
 - Anlage zur Lagerung von tiefkaltem, verflüssigtem Erdgas mit einem Fassungsvermögen von 80 000 t entsprechend einem Füllvolumen von rd. 170 000 m³ sowie
 - Betrieb von Feuerungsanlagen (2 Dampfkesselanlagen) mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 130 MW zur Regasifizierung des verflüssigten Erdgases
- see- und landseitig
 - zwei Hochdruckerdgasverladearme (HDEV) für Erdgas auf dem neuen Anlegerkopf vor Anleger 1 an der UVG gem. Planfeststellung des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

(NLWKN) — Direktion — vom 4. 10. 2022, Az.: D 6 O 5-62025-817-012

- Gashochdruckleitung (Gas-HD-Leitung) vom neuen Anlegerkopf vor Anleger 1 auf der UVG bis an Land zum Einspeisepunkt der LNG-Anbindungsleitung von Wilhelmshaven nach Etzel — Wilhelmshaven-Anbindungsleitung (WAL) — der Open Grid Europe GmbH, Essen (OGE), Planfeststellung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 19. 8. 2022, Az. L1.4/L67301/01-32_07/2022-0013
- brandschutz- und sicherheitstechnische Einrichtungen sowie die leittechnischen Einrichtungen zum späteren Betrieb der Gas-HD-Leitung auf dem Löschkopf und dem Anleger 1
- weitere betriebsbezogene Nebenanlagen.

3. Befristung des Betriebs

Der Betrieb der Anlage mit verflüssigtem Erdgas ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz — LNGG) vom 24. Mai 2022 spätestens am 31. Dezember 2043 einzustellen.

4. Standort der Anlage

- FSRU mit Anleger und Zufahrtsbrücke
 - Standort: Westlich der Jade
 - Gemarkung: Nordsee, Jade
 - Flur: 001
 - Flurstück: 1
- landseitige Maßnahmen
 - Standort: Wilhelmshaven
 - Gemarkung: Sengwarden
 - Flur: 19
 - Flurstücke: 1/7, 1/41, 1/44 und 1/47.

Die im Formular „Inhaltsverzeichnis, Stand 30. 11. 2022“ zum Antrag im Einzelnen aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und liegen diesem zugrunde.

5. Konzentrationswirkung

Diese Genehmigung schließt folgende Entscheidungen mit ein:

- Baugenehmigung nach § 70 Abs. 1 NBauO für die Errichtung und den Betrieb der land- u. seeseitigen Gebäude (Container) und der land- und seeseitigen Fundamente
- wasserrechtliche Genehmigung gem. § 36 WHG i. V. m. § 57 Abs. 4 NWG zur Kreuzung des Gewässers III. Ordnung (Rhynschloot an der Straße „Am Tiefen Fahrwasser“) auf Höhe der bereits vorhandenen Trasse in Verlängerung des Anlegers der VYNOVA Wilhelmshaven GmbH (VYNOVA) zum Gelände der Deutschen Flüssigerdgas Terminal GmbH (DFTG) am Voslapper Groden Nord
- Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 36 WHG, § 83 i. V. m. § 57 NWG für die FSRU als Anlage im Küstenmeer
- Naturschutzrechtliche Befreiung unter Festlegung erforderlicher Nebenbestimmungen nach § 67 Abs. 1 und 3 BNatSchG von den Bestimmungen des § 30 Abs. 2 BNatSchG für die erhebliche Beeinträchtigung des gesetzlich geschützten Biotopes „Meeresarme der äußeren Flussmündungen mit Grund aus Grobsand, Kies und/oder Ansammlungen von Muschelschalen, artenreich“ (KMFFk+)
- Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 3 BNatSchG sowie naturschutzrechtliche Befreiung vorsorglich und unter Festlegung erforderlicher Nebenbestimmungen nach § 67 Abs. 1 und 3 BNatSchG von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG für die erhebliche Beeinträchtigung der nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NNatSchG gesetzlich geschützten Biotope auf einer Fläche von 5 115 m² (938 m² „Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte [GMA], 1 362 m² Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte [Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte, GMA (UHT)], 1 414 m² Sonstiger Sandtrockenrasen Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte [RSZ und RSZ (GMA)] und 1 401 m² Sonstiger Sandtrockenrasen [RSZ] nach Drachenfels 2021 unter Festlegung erforderlicher Nebenbestimmungen [II 10.6]) für das Flurstück 1/7, Flur 19 der Gemarkung Sengwarden
- Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 3 BNatSchG sowie naturschutzrechtliche Befreiung vorsorglich und unter Festlegung erforderlicher Neben-

bestimmungen nach § 67 Abs. 1 und 3 BNatSchG von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG für die unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigung der nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NNatSchG gesetzlich geschützten Biotope auf einer Fläche von insgesamt 50 432 m² (6 560 m² Sonstiger Sandtrockenrasen [Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte] [RSZ (GMA)], 4 841 m² Sonstiger Sandtrockenrasen [RSZ], 3 318 m² Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte [GMA], 35 713 m² Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte [Halbruderaler Gras- und Staudenflur trockener Standorte] [GMA(UHT)]) nach Drachenfels 2021

- Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 S. 1 Nr. 4 und 5 BNatSchG von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nr. 1—4 BNatSchG für alle in Tabelle 5-1 des Ausnahmeantrages gemäß § 30 Abs. 3 und § 45 Abs. 7 BNatSchG (Antragsunterlage 01.03.04.03, Seiten 12 bis 14) genannten Arten mit einer Festsetzung der Umsetzung einer FCS-Maßnahme für die Feldlerche
- Naturschutzrechtliche Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nr. 1 — 4 BNatSchG für die unvermeidbaren Zugriffe der im Fachbeitrag Artenschutz (Antragsunterlage Nr. 01.03.04.03, Tabelle 5-1) gelisteten Arten und Artengruppen
- deichrechtliche Erlaubnis gem. § 15 Abs. 1 Niedersächsisches Deichgesetz (NDG) zur Querung des Voslapper Seedeichs auf Höhe des Deichbauwerkes des Anlegers der VYNOVA Wilhelmshaven GmbH
- deichrechtliche Ausnahmegenehmigung gem. § 16 Abs. 2 NDG zur Querung der 50m-Deichschutzzone in direkter Verlängerung des Anlegers der VYNOVA Wilhelmshaven GmbH
- Genehmigung nach § 4 Abs. 1 TEHG zur Freisetzung von Treibhausgasen durch eine Tätigkeit nach Anhang 1 Teil 2 Nummer 2 TEHG

Die Anlage wird unter dem Az. 14310-2014 bei der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) geführt

- Verpflichtung zur Aufstellung einer Werkfeuerwehr gemäß § 16 Abs.3 NBrandSchG.

Im Übrigen ergeht diese Genehmigung unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden. Insbesondere wird auf das nicht einkonzentrierte Verfahren zur Wiedereinleitung des benutzten Seewassers als Ab- und Prozessabwasser hingewiesen. Dieses Erlaubnisverfahren nach § 8 i. V. m. 10 WHG ist anhängig beim NLWKN unter Az. D6.62011-695-001. Das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren und das immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nach §§ 4 und 10 BImSchG werden weitestgehend zeitlich parallel durchgeführt.

6. Bedingung

Die Regasifizierung von LNG darf erst im offenen Kreislauf („open loop“) oder im kombinierten Kreislauf („combined loop“) erfolgen, wenn die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von behandelten Prozessabwässern aus dem Betrieb der FSRU in die Jade durch den NLWKN erteilt wurde.

7. Domino-Effekt

Durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg (GAA Oldenburg) wird gemäß § 15 der 12. BImSchV festgestellt, dass zwischen den seeseitigen Anlagen der Betriebsbereiche der Firmen VYNOVA und Uniper aufgrund ihres Standortes, ihres gegenseitigen Abstandes und der dort vorhandenen gefährlichen Stoffe eine erhöhte Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit von Störfällen bestehen kann oder diese Störfälle folgenschwere sein können (sog. „Domino-Effekt“).

8. Kostenentscheidung

Die Kosten dieses Verfahrens trägt die Antragstellerin.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Hinweis:

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 LNGG hat der Widerspruch gegen diesen Genehmigungsbescheid keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, gestellt und begründet werden.